



EINLADUNG

Untersuchungsausschuss 18/1 „Flutkatastrophe“

10. Sitzung am Freitag, dem 4. März 2022, 8.30 Uhr

Mainz, Deutschhaus, Platz der Mainzer Republik 1, Plenarsaal

Tagesordnung

1. Aktenbeziehung
dazu: Vorlagen UA 18/1-98, UA 18/1-114, UA 18/1-122, UA 18/1-124
- in **nicht öffentlicher Sitzung** -
2. Beschlussfassung zu Beweisanträgen
- in **nicht öffentlicher Sitzung** -
3. Verschiedenes
- in **nicht öffentlicher Sitzung** -
4. Beweisaufnahme
durch Verlesung und Inaugenscheinnahme elektronischer Dokumente sowie durch Vernehmung der Zeugen gemäß den Beschlüssen des Untersuchungsausschusses vom 4. und 18. Februar 2022
dazu: Vorlagen UA 18/1-93, UA 18/1-117
- in **öffentlicher Sitzung** -
Der Zeitplan für die Beweisaufnahme mit der Liste der geladenen Zeugen ist dieser Einladung als Anlage beigelegt.

Martin Haller
Vorsitzender



Hinweise:

Aufgrund der fortdauernden Corona-Pandemie steht zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten für die Öffentlichkeit und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien im Sitzungssaal (Plenarsaal) nur eine beschränkte Anzahl von Plätzen zur Verfügung.

Für die Sitzung des Untersuchungsausschusses im rheinland-pfälzischen Landtag gilt bis auf Weiteres die **3G-Regel mit zusätzlicher Testpflicht für alle Sitzungsteilnehmenden. Dies bedeutet, dass ein Zutritt zum Landtag für alle Sitzungsteilnehmenden ausnahmslos nur mit einem negativen Testnachweis auf SARS-CoV-2 zulässig ist. Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen.**

Als Testnachweis dient entweder ein Antigen-Schnelltest einer offiziellen Teststelle (maximal 24 Stunden alt bei Zutritt zum Landtag) oder ein PCR-Test (maximal 48 Stunden alt bei Zutritt zum Landtag). Selbsttests werden nicht anerkannt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass daher der Einlass in den Landtag nur nach Vorzeigen des negativen Testergebnisses gewährt werden kann.

Darüber hinaus ist während des **gesamten Aufenthalts** in den Räumlichkeiten des Landtags **ununterbrochen** eine **FFP2-Maske** (alternativer Standard: **KN95 und N95**) zu tragen. Das gilt auch am Platz.

Vertreterinnen und Vertretern der Medien ist es im Rahmen der Presse- und Rundfunkfreiheit grundsätzlich gestattet, Foto-, Film- und Tonaufnahmen vor und nach der Sitzung sowie während einer Sitzungsunterbrechung zu fertigen. **In der laufenden Sitzung sind Foto-, Film- und Tonaufnahmen unzulässig.**

Besucherinnen und Besuchern sind Foto-, Film- und Tonaufnahmen nicht gestattet.

Anlage



Zeitplan für die Beweisaufnahme nach Vorlage UA 18/1-90 und UA 18/1-117

Freitag, 4. März 2022

- 9.30 Uhr Verlesung der Dokumente
- zu Ziffer II.1. a) bis d) -
- 10.00 Uhr Harald Schmitz,
Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Kreises Vulkaneifel
- zu Ziffer I.1., I.3., I.4., I.5. und I.6. -
- 11.00 Uhr Jürgen Larisch,
Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Eifelkreises Bitburg-Prüm
- zu Ziffer I.1., I.3., I.4., I.5. und I.6. -
- 12.00 Uhr Rainer Nell,
Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Kreises Mayen-Koblenz
- zu Ziffer I.1., I.3., I.4., I.5. und I.6. -
- Mittagspause (13.00 Uhr bis 14.00 Uhr)*
- 14.00 Uhr Jörg Teusch,
Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Kreises Bernkastel-Wittlich
- zu Ziffer I.1., I.3., I.4., I.5. und I.6. -
- 15.00 Uhr Christoph Winckler,
Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Kreises Trier-Saarburg
- zu Ziffer I.1., I.3., I.4., I.5. und I.6. -
- 16.00 Uhr Andreas Braun,
Wehrleiter der verbandsfreien Stadt Sinzig
- zu Ziffer I.1., I.2., I.3., I.4., I.5. und I.6. -
- 17.00 Uhr Michael Zimmermann,
Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Kreises Ahrweiler
- zu Ziffer I.1., I.2., I.3., I.4., I.5. und I.6. -
- Pause (18.00 Uhr bis 18.30 Uhr)*
- 18.30 Uhr Frank Linnarz,
Stellvertretender Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Kreises Ahrweiler und Wehrleiter der Verbandsgemeinde Altenahr
- zu Ziffer I.1., I.2., I.3., I.4., I.5. und I.6. -
- 19.30 Uhr Dieter Merten,
Wehrleiter der Verbandsgemeinde Adenau
- zu Ziffer I.1., I.2., I.3., I.4., I.5. und I.6. -
- 20.30 Uhr Marcus Mandt,
Wehrleiter der verbandsfreien Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler
- zu Ziffer I.1., I.2., I.3., I.4., I.5. und I.6. -